

DGAA **BADEN-WÜRTTEMBERG**

Regionen und Orte

Württemberg

Bis 1806

EINFÜHRUNG

- 09-1/2** ***Kleine Geschichte des Herzogtums Württemberg*** / Bernd Wunder. - 1. Aufl. - Leinfelden-Echterdingen : DRW-Verlag, 2009. - 213 S. : Ill., graph. Darst., Kt. ; 19 cm. - (Regionalgeschichte - fundiert und kompakt). - ISBN 978-3-87181-764-9 : EUR 16.90
[#0703]

Eine kompakt für ein breiteres wissenschaftlich interessiertes Publikum geschriebene Darstellung der Geschichte des Herzogtums Württemberg stellt bisher ein Desiderat dar. Es ist Bernhard Wunder gelungen, mit seiner komprimierten und zugleich souveränen Darstellung der Geschichte des Herzogtums Württemberg diese Lücke zu füllen.

Die Darstellung setzt ein mit dem Hinweis auf Konrad von Beutelsbach, der 1093 die Burg auf dem Rotenberg in der Nähe von Türkheim errichtete und zum Urahn des Geschlechts wurde. Der Name Württemberg taucht freilich erst in der Mitte des 12. Jahrhunderts auf, wirklich greifbar werden die Württemberger jedoch erst mit dem Untergang des staufischen Imperiums, in dessen Gefolge es Ulrich I. gelang, das Kerngebiet des späteren Herzogtums in seinen Besitz zu bringen. Die territoriale Expansion der Grafschaft erfolgte im ausgehenden 13. und 14. Jahrhundert in einer langen Reihe von Auseinandersetzungen u.a. mit den Königen Rudolf I. und Heinrich VII., bevor sich die Württemberger Grafen in den Jahren 1376 - 1388 mit den schwäbischen Städten auseinandersetzen mußten. Vor allem arbeitet Wunder zwei Faktoren heraus, die den Aufstieg der Dynastie ermöglichten: einerseits regierte bis 1417 „eine Reihe tatkräftiger und langlebiger Grafen“ (S. 15), denen es gelang, durch eine kluge und weitschauende Heiratspolitik ihr Territorium zu erweitern. Vor allem aber zeigten sich die württembergischen Herrscher schon zum damaligen Zeitpunkt durch eine kluge Finanzpolitik aus, die nicht zuletzt durch finanziell lukrative Heiraten ermöglicht wurde und den Württembergern die Chance einräumte, ihr Territorium mehr durch Zukäufe, denn durch kriegerische Auseinandersetzungen zu erweitern. Der Aufstieg des württembergischen Territoriums war nicht zuletzt dadurch ermöglicht worden, daß in einem Hausvertrag des Jahres 1361 die Unteilbarkeit des Landes festgelegt worden war – ein Hausvertrag, dessen Bestimmungen jedoch 1441 aufgehoben wurden, was zur Teilung der Grafschaft in die Linien Württemberg-Urach und Württemberg-Stuttgart führte.

Einen ersten Schwerpunkt legt Wunder auf Eberhard im Bart, als der ersten überragenden Herrschergestalt des Hauses Württemberg. Geschildert werden dabei überaus intensiv die auch langjährigen Bemühungen Eberhards um eine Wiedervereinigung der beiden getrennten Linien, die 1482 im Münsinger Vertrag bzw. 10 Jahre später im Vertrag von Eßlingen ihren erfolgreichen Abschluß fanden. Freilich kamen mit diesen Bemühungen auch erstmals die Landstände ins Spiel, die wenige Jahre nach Eberhards Tod in der Vormundschaftsregierung für den noch jugendlichen Herzog Ulrich an Bedeutung gewinnen sollten. Gewürdigt werden zudem die Bemühungen Herzog Eberhards um Gründung, Aufbau und Konsolidierung Tübingens als württembergischer Landesuniversität, sowie schließlich die Erhebung der Grafschaft zum Herzogtum auf dem Wormser Reichstag 1495. In diesem Zusammenhang betont Wunder, daß diese gerade deshalb zum Markstein der württembergischen Geschichte wurde, da „durch die Zusammenfassung fast aller Besitzungen der württembergischen Grafen – eines zusammengekauften Territoriums ohne innere Einheit – zu einem Herzogtum, dieses gleich einem Kurfürstentum für unteilbar und nach dem Erstgeburtsrecht für vererbbar erklärt (wurde). Die Befreiung von fremder Gerichtsbarkeit ermöglichte die Rechtsvereinheitlichung und staatliche Vereinheitlichung des Landes“ (S. 34).

Auf die glanzvolle Epoche Herzog Eberhards folgten die „Krise der Dynastie“ (S. 50) unter Herzog Ulrich, die ihren Höhepunkt in der Vertreibung des württembergischen Herzogs durch Österreich und den schwäbischen Bund in den Jahren 1519 - 1534 erreichten. Ähnlich bedeutend wie die Erhebung Württembergs zum Herzogtum 1495 war der Abschluß des Tübinger Vertrages zwischen Herzog und Landschaft im Jahr 1514, der sich zum Grundgesetz des Herzogtums entwickeln sollte. In diesem verpflichtete sich der Herzog den Ständen das Steuerbewilligungsrecht einzuräumen. Auch mußten diese bei Kriegserklärungen und Landesteilungen, wie auch bei außerordentlichen Ausgaben zu Rate gezogen werden. Zudem gewährte der Vertrag allen Untertanen das Recht, frei auswandern zu dürfen, ohne hierdurch finanzielle Einbußen erleiden zu müssen. Wunder interpretiert den Tübinger Vertrag als „einen doppelten Sieg der Ehrbarkeit“ (S. 61), d.h. der bürgerlichen Oberschicht,¹ der auf dem Landtag vertretenen Städte. Dieser sei es gelungen, bis zum 18. Jahrhundert die ländliche Bevölkerung von der Politik gänzlich fernzuhalten und gegen Übernahme der Schulden des Herzogs diesen zu „grundsätzlichen und unbefristeten politischen Zugeständnissen“ (S. 61) zu zwingen. Geschickt habe die Ehrbarkeit den vorausgegangenen Bauernaufstand des „Armen Konrad“ gegenüber dem Herzog genutzt, ohne den Bauern selbst Zugeständnisse zu machen.

Nachdem es Ulrich schließlich 1534 mit Hilfe des hessischen Landgrafen Philipp gelungen war, in sein Herzogtum zurückzukehren, wurde die Einfüh-

¹ Dazu jetzt: **Die württembergische Ehrbarkeit** : Annäherungen an eine bürgerliche Machtelite der Frühen Neuzeit / Gabriele Haug-Moritz. - Ostfildern : Thorbecke, 2009. - VI, 135 S. : Ill. ; 25 cm. - (Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte ; 13). - ISBN 978-3-7995-5513-5 : EUR 16.90 [#0539]. - Rez. in **IFB**: <http://ifb.bsz-bw.de/bsz308920058rez.htm>

rung der Reformation zum zweiten prägenden Ereignis des 16. Jahrhunderts, wobei sich in Württemberg letztlich die Lehre Luthers gegenüber der Zwingli durchsetzte.

Auf die turbulenten Jahrzehnte unter Ulrich folgte unter seinem Sohn Herzog Christoph die „innere Festigung des Herzogtums“ (S. 73). Wunder nutzt den mit Herzog Christoph zusammenhängenden Abschnitt folglich für einen ausgiebigen und lesenswerten Blick in die innere Organisation des Herzogtums, zu dem der Aufbau einer protestantischen Kirchenorganisation, der Erlaß der großen Kirchenordnung von 1559 und schließlich der Aufbau einer frühneuzeitlichen Verwaltung gehörten. Geschildert wird zudem das Verhältnis zwischen Herzog und Landschaft im ausgehenden 16. Jahrhundert, wie auch die Rolle, die Württemberg als Stand auf dem Reichstag und schließlich als ausschreibendes Mitglied des Schwäbischen Reichskreises innehatte. Zur inneren Festigung des Landes trugen im ausgehenden 16. Jahrhundert schließlich noch der Aufbau eines breiten Bildungswesens und der Ausbau von sieben befestigten Plätzen als Landesfestungen zum militärischen Schutz bei.

Im 17. Jahrhundert erfolgte erneut ein herber Rückschlag in der Entwicklung des Landes: während bis 1634 das Land sich aus den Verwicklungen des Dreißigjährigen Krieges heraushalten konnte, erfolgte im Jahr 1634 die vollständige Katastrophe, als das mit Schweden und Frankreich verbündete Württemberg im Gefolge der Niederlage von Nördlingen durch spanische und österreichische Truppen besetzt wurde. Erst 1648 konnte Herzog Eberhard III. sein Land wieder vollständig in Besitz nehmen.² Etwas glimpflicher kam Württemberg mit den Franzosenkriegen davon. Durch die umsichtige Defensivstrategie des Türkenlouis gelang es, die plündernde Heere Ludwigs XIV. in der Oberrheinischen Tiefebene bzw. in mehreren Linien auf dem Schwarzwald abzufangen.

Bevor sich der Autor in den beiden letzten Kapiteln der Frage nach der Ausprägung des Absolutismus in Württemberg zuwendet, wird ein eher strukturgeschichtliches Kapitel eingeschoben, in dem der Leser in einer anregenden Darstellung über die Bevölkerungsentwicklung, die gewerbliche und agrarische Struktur des Landes informiert wird. Zudem werden Fragen beantwortet, wie sich die Infrastruktur eines frühmodernen Staates gestaltete, inwieweit und unter welchen Voraussetzungen öffentliche Ordnung und Sicherheit im 17. und 18. Jahrhundert im Herzogtum Württemberg gewährleistet waren. Zwei eigene Unterkapitel beschäftigen sich mit der Entwicklung der Konfessionen innerhalb des Landes und werfen einen Blick auf das Schicksal der württembergischen Nebenlinien.

² ***Das Herzogtum Württemberg zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges im Spiegel von Steuer- und Kriegsschadensberichten 1629 - 1655*** : Materialien zur historischen Statistik Südwestdeutschlands / bearb. von Wolfgang von Hippel. - Stuttgart : Kohlhammer, 2009. - XVII, 373 S. : Kt. ; 30 cm + 1 Folie als Beil. - (Eine Veröffentlichung der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg). - ISBN 978-3-17-019954-5 : EUR 48.00 [#0677]. - Rez. in **IFB**: <http://ifb.bsz-bw.de/bsz265843995rez.htm>

Das Kapitel über das Zeitalter des Absolutismus in Württemberg wird vollkommen zu Recht unter dem Schlagwort *Kurwürde und Soldatenhandel* (S. 156) behandelt. Tatsächlich stellte das Streben nach Rangerhöhung das zentrale Motiv der württembergischen Politik seit Herzog Eberhard Ludwig (1694 - 1733) dar. Zugleich ergaben sich unter Eberhard Ludwig und seinen beiden Nachfolgern Carl Alexander (1733 - 1737) und Carl Eugen (1744 - 1793) schwerwiegende Auseinandersetzungen mit den Landständen über die Umwandlung der überkommenen Landmiliz in ein stehendes Heer. Immer wieder wurden die exorbitanten Geldforderungen der Herzöge zur Aufstellung der Truppen seitens der Landstände zurückgewiesen oder allenfalls teilweise bewilligt, was den Herzog dazu bewog, die Aufstellung eines württembergischen Heeres mit Hilfe von Subsidienveträgen auswärtiger Mächte zu finanzieren. Konkret bedeutete dies, daß württembergische Soldaten nicht nur an Holland, Preußen, Frankreich und Österreich, sondern auch an die holländische Ostindische Handelskompanie vermietet wurden. Ein insgesamt negatives Bild zeichnet der Autor in diesem Zusammenhang von Carl Eugen. Diesen charakterisiert Wunder als hektischen Lebemann, der zwar dem Gedankengut der Aufklärung nicht völlig ablehnend gegenüberstand, bei dem jedoch der negative Eindruck auf Grund des Soldatenhandels, des Diensthandels (Verkauf von Ämtern) und dem willkürlichen Vorgehen gegen Kritiker wie Schubart und Moser überwiegt. Dem Klischee, Carl Eugen sei nach der Verbindung mit Franziska v. Hohenheim zum treu sorgenden Landesvater geworden, kann sich Wunder nicht anschließen. Abschluß und Höhepunkt des Absolutismus in Württemberg bildete freilich die Herrschaft Friedrichs I., dem es mit der Unterstützung Napoleons gelang, die seit über hundert Jahren angestrebte Kurwürde und schließlich die Königskrone zu erreichen und der 1805/06 nach dem Ende des Alten Reiches auch die Landschaft auflösen und auf diese Weise während des Rheinbundzeitalters zahlreiche, durchaus vorwärts gerichtete Reformen durchführen konnte. Andererseits betont Wunder, daß Friedrich I. diese „Kriegsdiktatur“ (Bernhard Mann)³ nur als Übergangslösung angesehen hat, um am Ende seiner Regierungszeit den Boden für den modernen Konstitutionalismus zu bereiten.

Eine flüssig lesbare, gelungene Darstellung der Geschichte des Herzogtums Württemberg mit Schwerpunkt auf der politischen Geschichte. Besonders hilfreich für den historischen Laien sind die zahlreich beigefügten Stammbäume, Karten sowie die grau unterlegten Begriffserklärungen, die helfen, die Entwicklung in Württemberg gesamteuropäisch einzuordnen. Ergänzt wird der Band durch eine nach Themen *aufgegliederte Literaturlauswahl*, sowie eine hilfreiche *Zeittafel* zur ersten Orientierung.

Michael Kitzing

³ ***Kleine Geschichte des Königreichs Württemberg 1806 - 1918*** / Bernhard Mann. - 1. Aufl. - Leinfelden-Echterdingen : DRW-Verlag, 2006. - 279 S. : Ill., Kt. ; 19 cm. - (Regionalgeschichte - fundiert und kompakt). - ISBN 978-3-87181-035-0 - ISBN 3-87181-035-5 : EUR 17.90 [#0704.]. - Rez. in **IFB**: <http://ifb.bsz-bw.de/bsz257119787rez.htm>

QUELLE

Informationsmittel (IFB) : digitales Rezensionsorgan für Bibliothek und Wissenschaft

<http://ifb.bsz-bw.de/>